



Rundbrief 6/2019 (Nr. 10)

*Das Menschenrechtsnetzwerk Nash Dom, zu Deutsch „Unser Haus“, setzt sich ein für die Interessen der belarussischen Bürger*innen und ist mit rund 20 Gruppen in mittlerweile mehr als 15 Städten und Gemeinden in Belarus aktiv. Das Netzwerk organisiert öffentliche Kampagnen, unterstützt Aktivist*innen, wenn diese Opfer von staatlicher Repression und Gewalt werden und deckt immer wieder Missstände in der belarussischen Politik auf. Mit diesem in unregelmäßigen Abständen erscheinenden Newsletter informiert Nash Dom auch die deutschsprachige Öffentlichkeit über seine Arbeit.*

Erfolgsgeschichte:

Unser Haus hat die Strafe für Emil O., der als Minderjähriger nach Artikel 328* des Strafgesetzbuches verurteilt wurde, von zehn auf acht Jahre reduzieren können.

Wir möchten unseren Erfolg mit euch teilen.

Im Rahmen der Kampagne "Nedetskoje Delo" (Kein Fall für Kinder) hat „Nasch dom“ ("Unser Haus") eine Unterkampagne "Kinder-328" gestartet. Sie ist dem Zugang der Kinder zur Justiz und den Problemen der Inhaftierung, Unterbringung und Lebensbedingungen von Minderjährigen in belarussischen Gefängnissen gewidmet. Insbesondere denen, die nach Artikel 328 des Strafgesetzbuches verurteilt wurden.

Im September 2018 gab es 23 Familien von betroffenen Jugendlichen, die bei „Nasch dom“ Hilfe suchten. Jetzt, nach 6 Monaten, ist ihre Zahl auf 36 Familien angestiegen.

Wir haben bereits eine Menschenrechtsexpertise von „Nasch dom“ durchgeführt, die dem Fall des Teenagers Emil O. gewidmet ist. Emil wurde gemäß Artikel 328, Teil 4 zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

Menschenrechtsaktivist*innen von „Nasch dom“ überhäufte mit Hilfe von Emils Mutter alle staatlichen Instanzen mit Beschwerden über Verletzungen der Rechte von Emil O. Trotz der Tatsache, dass die Gerichtsentscheidung über Emil in Kraft getreten war, beschloss der Oberste Gerichtshof, den Fall an das Gebietsgericht zurückzuschicken. Der Oberste Gerichtshof bekam nämlich Angst sowohl vor dem Lärm in den Medien, der von „Nasch dom“ gemacht wurde, als auch vor unserer Expertise (diese hatten wir ebenfalls an den Obersten Gerichtshof geschickt). Darüber hinaus war er offensichtlich schon zu ausgelastet, um auf unsere massiven Beschwerden zu antworten. Schließlich beurteilte er diesen Fall in Teil 3 des Artikels 328 neu mit der Empfehlung an das Gebietsgericht, das Strafmaß von Emil von zehn auf acht Jahre Gefängnis herunterzusetzen.

Wir glauben, dass auch acht Jahre Gefängnis für den minderjährigen Emil viel zu viel ist, aber wir freuen uns, berichten zu können, dass der Teenager, der eine ungerecht grausame Strafe erhalten hat, dank unserer Arbeit immerhin eine kürzere Haftstrafe bekommen hat.

Wir freuen uns sehr für Emil!

Anmerkung:

*Artikel 328 des belarussischen Gesetzbuches handelt von der illegalen Herstellung, Verarbeitung, Aufbewahrung, dem Transport sowie dem Verkauf von narkotischen und psychotropen Mitteln, sowie narkotischen Substanzen oder Analogpräparate.